



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 betreffend das Modul Aktien ESG Klima

Bei dem Modul Aktien ESG Klima handelt es sich um ein Art. 8 Produkt im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, welches sich überwiegend aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) zusammensetzt. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Moduls beziehen sich auf den physischen, jedoch nicht auf den derivativen Teil des Portfoliovermögens.

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Das Modul setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) zusammen.

Zusätzlich zu der in dem vorstehenden Absatz festgelegten Anlagegrenze gilt ebenfalls, dass überwiegend in unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) angelegt wird. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

Das Modul investiert – direkt oder indirekt mittels Derivaten - vor allem in Aktien aus den globalen entwickelten Ländern. Dabei sollen hauptsächlich Aktien mit einer hohen Marktkapitalisierung eingesetzt werden, also Aktien aus den jeweiligen Länderindices. Angestrebt wird eine breite Diversifikation auf verschiedene Aktien unterschiedlicher Länder. Klumpenrisiken sollen so vermieden werden. Schwerpunkt der Investitionen sollen Aktien mit attraktiven Nachhaltigkeits- und CO₂-Kennzahlen sein. Die Nachhaltigkeit sowie der CO₂-Fußabdruck der investierten Unternehmen werden dabei auf Basis von Nachhaltigkeits- und CO₂-Kennzahlen etablierter Datenanbieter ermittelt. Der CO₂-Fußabdruck eines Investments meint dabei keinen physischen CO₂-Ausstoß, sondern eine Kennzahl, die sich auf Basis der CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen und den entsprechenden Portfoliogewichten ergibt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments werden hierfür Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt.

Der Filterprozess für das Modulportfolio wird dabei in einen allgemeinen und einen wirkungsbezogenen Teil unterteilt.

Im allgemeinen Teil wird durch Einbezug der entsprechenden Kennzahlen in die Titelauswahl und -gewichtung ein nachhaltiges Direktinvestment in Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) mit niedrigem CO₂-Fußabdruck angestrebt. Dabei werden zunächst Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen internationale Standards wie die UN Global Compact Grundsätze oder OECD Guidelines, sowie solche mit signifikanter Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis der Definitionen von evangelischer und katholischer Kirche ausgeschlossen. Beispiele sind Umsätze aus Herstellung und/oder Vertrieb von > 10 % aus Rüstungsgütern, > 0 % aus geächteten Waffen, > 5 % aus Tabakproduktion oder > 30 % aus Kohle. Darüber hinaus werden Titel mit einem ISS Nachhaltigkeitsrating von D oder schlechter, sowie Titel, die zu den weniger Nachhaltigen ihres Sektors gehören, in der Regel ganz ausgeschlossen. Die CO₂-Kennzahlen finden vor allem in der Titelgewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fußabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden. Neben Direktinvestments in Aktien können zudem auch derivative Instrumente wie Swaps oder Futures sowie zum Liquiditätsmanagement in kleinem Umfang börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Index Fonds eingesetzt werden.

Im wirkungsbezogenen Teil werden die Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen analysiert. Auch hierzu bilden die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) bemessen. Das Ergebnis der Analyse ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Die Titel des Portfolios werden anhand eines mehrstufigen DNSH-Tests, sowie anhand einer wirkungsbezogenen Prüfung der investierten Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN analysiert. Detaillierte Informationen zu den Kriterien und zur Mindestquote sind in der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung dieses Moduls zu finden.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung festgelegt. Das Modul investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens soliden Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale

Das Modul berücksichtigt die ökologischen und sozialen Merkmale der investierten Unternehmenstitel in verschiedener Hinsicht. Konkret einbezogen werden

- 1) Allgemeine Nachhaltigkeit auf Basis anerkannter ESG-Ratings,
- 2) Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis von Umsatzanteilen und/oder anerkannter Ausschlusslisten,
- 3) Normbasierte Prüfung international anerkannter Standards,
- 4) Best-In-Class- Ansatz,
- 5) die Implementierung eines mehrstufigen DNSH-Tests,
- 6) die wirkungsbezogene Prüfung der investierten Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN,
- 7) der CO₂-Fußabdruck auf Basis von CO₂-Kennzahlen,
- 8) sowie Klimarisiken auf Basis anerkannter Klimarisiko-Ratings.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale wird der folgende, in einen allgemeinen und einen wirkungsbezogenen Teil unterteilte Selektionsprozess für das Modulportfolio angewendet:

Allgemeiner Teil

Durch Einbezug der entsprechenden Kennzahlen in die Titelauswahl und -gewichtung wird ein nachhaltiges Direktinvestment in Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) mit niedrigem CO₂-Fußabdruck angestrebt. Dabei werden zunächst Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen internationale Standards wie die UN Global Compact Grundsätze oder OECD Guidelines (Wert: ISS Norm-Based Research), sowie solche mit signifikanter Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis der Definitionen von evangelischer und katholischer Kirche ausgeschlossen.

Beispiele sind Umsätze aus Herstellung und/oder Vertrieb von > 10 % aus Rüstungsgütern, > 0 % aus geächteten Waffen, > 5 % aus Tabakproduktion oder > 30 % aus Kohle.

Weiterhin werden Unternehmen bei der Investition nicht berücksichtigt, welche den für die Vergabe des FNG-Siegels für nachhaltige Investmentfonds relevanten Standards nicht entsprechen. Dies umfasst beispielhaft solche Unternehmen, die:

- Kohle oder Uran abbauen (5 % Umsatztoleranz)
- ihre Stromerzeugung auf Kernenergie (5 % Umsatztoleranz) oder Kohle basieren (10 % Umsatztoleranz)
- Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden (5% Umsatztoleranz).

Das FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds hat das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) erarbeitet. Zu der selbsternannten Kernaufgabe des FNG gehört die Weiterentwicklung und beständige Verbesserung von Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte.

Darüber hinaus werden Titel mit einem ISS Nachhaltigkeitsrating von D oder schlechter sowie Titel, die zu den weniger nachhaltigen ihres Sektors gehören durch die Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes in der Regel ganz ausgeschlossen. Im Rahmen der normbasierten Prüfung wird den Grundsätzen guter Unternehmensführung genüge getan.

Die CO₂-Kennzahlen finden vor allem in der Titelgewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fußabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden. Neben dem CO₂-Fußabdruck der Unternehmen werden auch Klimarisiko-Ratings des Datenanbieters ISS ESG, welche eine Einschätzung des Klimarisikos liefern, in der Analyse herangezogen. Neben Direktinvestments in Aktien können zudem auch derivative Instrumente wie Swaps oder Futures sowie zum Liquiditätsmanagement in kleinem Umfang börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Index Fonds eingesetzt werden.

Alle zur Investition stehenden Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) müssen den Ansprüchen des „Allgemeinen Abschnitts“ erfüllen. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Moduls sowie insbesondere der beschriebene Filterprozess beziehen sich auf den physischen, jedoch nicht zwingend vollumfänglich auf den derivativen Teil des Modulvermögens.

Wirkungsbezogener Teil

Der weitere Auswahlprozess analysiert Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen. Auch hierzu bilden die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) auf einer fünfstufigen Skala bemessen, die anhand einer numerischen Untergliederung von - 10 bis 10 in folgende Kategorien untergliedert ist: Signifikante Beeinträchtigung (Score - 10 bis - 5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score - 5 bis - 0,2), Keine Auswirkung (Score - 0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

a) SDG Impact Score Overall > 0

Das Ergebnis des SDG Impact Ratings ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Als erster Schritt soll sichergestellt werden, dass investierte Unternehmen einen positiven Gesamtbeitrag zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score > 0) leisten.

b) SDG Teilscore > - 5

Weiterhin wird über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: > - 5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).

Weitere, oben beschriebene Bausteine des mehrstufigen „DNSH“-Tests sind Verstöße gegen internationale Standards (Wert: NBR) und der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern.

c) Teilscores der Fokus-SDGs (7 und 13) > 0

Im letzten Schritt der wirkungsbezogenen Selektion wird überprüft, ob ein Unternehmen eine positive Wirkung auf eines der definierten Fokus-Teilziele der Sustainable Development Goals („SDGs“) ausweist (entspricht SDG-Score > 0):

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Erfüllt ein Unternehmen das Kriterium für eine der genannten Fokus-SDGs, die DNSH Prüfung über die 17 SDG-Teilscores und weist einen positiven SDG Impact Score aus, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.

Die im Modul investierten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) erfüllen zu mindestens 51 % die genannten Kriterien der wirkungsbezogenen Prüfung. Erfüllt ein Unternehmen die genannten Kriterien, so wird das Wertpapier im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen zu 100 % angerechnet.

Die Eigenschaften der investierten Unternehmen werden dabei auf Basis von Nachhaltigkeits- und CO₂-Kennzahlen etablierter Datenanbieter ermittelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments werden hierfür Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt. Als eine führende, unabhängige Nachhaltigkeitsrating-Agentur ist ISS ESG auf die Bewertung von Unternehmen und Staaten anhand von sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien spezialisiert.

Die nachstehend beschriebene Filterlogik für das physische Aktienportfolio ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführt. Sie kann sich – in dem durch die Anlagebedingungen bestimmten Rahmen – allerdings jederzeit ändern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments werden hierfür die Nachhaltigkeits- und CO₂- des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt.

Schritt 1: Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen die UN Global Compact Grundsätze oder mit signifikanter Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern auf Basis der Definition von evangelischer und katholischer Kirche, sowie jenen vom FNG angewandten Umsatzschwellen für grundsätzliche Kontroversen und normbasierte Ausschlüsse.

Schritt 2: Ausschluss von Unternehmen mit schlechtem absoluten Nachhaltigkeitsrating von D oder schlechter.

Schritt 3: Ausschluss von Unternehmen mit schlechtem relativen Nachhaltigkeitsrating gemäss Best-in-Class Ansatz.

Schritt 4: Wirkungsbezogene Prüfung der im Fonds befindlichen Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN.

Schritt 5: Sicherstellung der Einhaltung der Mindestquote der nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung SFDR (hier 51%).

Die obenstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den physischen, nicht aber auf den derivativen Teil des Modulvermögens.

Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale gemacht werden.

Stand: 30.09.2022